

zum Transport zu übergeben, davon im

1.	II. Quartal		III.	IV.
t	t	t	t	t
Doppelachsen	Doppelachsen	Doppelachsen	Doppelachsen	Doppelachsen

(Gutart)

2. folgende Auslastungsnormen bei der Planung und Bestellung von Transportraum je Doppelachse einzuhalten:

..... =, t (Gutart)

..... = t (die Bestimmungen über die Frachtberechnung werden hiervon nicht berührt);

3. den gemäß § 9 TVO im Transportplanbescheid für den jeweiligen Monat festgelegten Transportraum (außer Privat- und Mietwagen)

a) täglich gleichmäßig zu bestellen und in Anspruch zu nehmen; Abweichungen sind innerhalb der Halbdekade auszugleichen;*

j) in voller Höhe zu bestellen und in Anspruch zu nehmen; die Verpflichtung zur Inanspruchnahme des Sonn- und Feiertagsanteils gemäß § 15 TVO wird dadurch nicht eingeschränkt;*

4. für die Beladung/Entladung* der Güterwagen die nachstehenden Ladefristen einzuhalten:

für die Beladung	für die Entladung
..... = Stunden = Stunden
..... = Stunden = Stunden
..... = Stunden = Stunden

5. die Ankündigung und Benachrichtigung der zur Beladung/Entladung* bereitzustellenden Güterwagen wie folgt entgegenzunehmen:

6.

§ 2

Die Eisenbahn verpflichtet sich,

1. den im Transportplanbescheid für den jeweiligen Monat enthaltenen Transportraum nach Maßgabe der Bestellungen gemäß § 1 Ziff. 3 bereitzustellen,

2. die Ankündigung und Benachrichtigung der zur Beladung/Entladung* bereitzustellenden Güterwagen wie folgt vorzunehmen:

.....

* Nichtzutreffendes 1st zu streichen

3. den Fahrplan der gemäß § 21 Abs. 1 Ziff. 2 Buchstabe c der Ersten Durchführungsbestimmung zur TVO vereinbarten geschlossenen Züge einzuhalten.

4.

§ 3

1. Die Vertragsstrafen ergeben sich aus § 22 der Ersten Durchführungsbestimmung zur TVO.

2. Die Vertragspartner vereinbaren, bei Verletzung von weiteren Verpflichtungen folgende Vertragsstrafen zu zahlen:

..... DM
..... DM
..... DM

§ 4

Die Allgemeinen Leistungsbedingungen für Transportverträge mit der Deutschen Reichsbahn sind Bestandteil des Vertrages.

§ 5

Besondere Vereinbarungen:

.....

§ 6

Der Vertrag gilt vom 19 bis 19

....., den , den

(Absender)

(Eisenbahn)

Anlage 3

zu § 20 vorstehender Erster Durchführungsbestimmung

Muster

Empfängervertrag

Zwischen der Deutschen Reichsbahn, Reichsbahnamt

Anschrift

vertreten durch

übergeordnetes Organ: Reichsbahndirektion

— nachstehend Eisenbahn genannt —

und

.....

Anschrift

vertreten durch

übergeordnetes Organ:

— nachstehend Empfänger genannt —

wird auf Grund der §§ 7 und 14 der Transportverordnung

(TVO) vom 24. August 1961 (GBl. II S. 365) fol-

gender